Vossische Zeitung

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Gegründet 1704

Verlag Ullstein. Fernsprech-Zentrale Ullstein: Amt Dönhoff (A 7) 3600—3667, für den Fernverkehr Amt Dönhoff 3686—3698. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postscheck-Konto: Berlin 660. Wöchentlich 1 Mark. Monatlich 4,30 Mark, bei Zustellung durch die Post dazu 36 Pfennig Bestellgeld

Berlin

Verantwortlich für den Gesamtinhalt (außer dem Handelsteil) Dr. Carl Misch, Berlin. Anzeigen-Preise: mm-Zeile 35 Pfennig. Familien-Anzeigen: mm-Zeile 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in einer bestimmte Nummer. Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

15 Pf. [Auswärts 20 Pf.] · Nr 190 · A 97 — DONNERSTAG, 23. APRIL 1931 — MORGEN-AUSGABE · V

Spanien — bürgerliche Republik

Ausscheiden der sozialistischen Minister

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

MADRID, 22. APRIL

Der Finanzminister Indalecio Prieto gewährte unserm Korrespondenten eine Unterredung. Der Minister antwortete auf die ihm gestellten Fragen wie folgt:

Die Höhe des ins Ausland geschafften Kapitals könne nicht annähernd geschätzt werden. Die Banken selbst würden nunmehr ihre Klienten auffordern, die Gelder wieder ins Land zurückzuschaffen, da sie ganz unbesorgt sein könnten. Alle diejenigen, die das wirklich täten, würden nicht behelligt werden. Auch würden ihre Namen nicht auf den Listen figurieren, die dem Finanzministerium nach Beendigung der schon laufenden Untersuchung vorgelegt werden. Die den andern zugedachte Bestrafung sei bereits seit längerer Zeit durch gesetzliche Vorschriften festgelegt. Allerdings seien diese niemals erfüllt worden.

Prieto fürchtet keineswegs einen plötzlichen Kursrückgang der Währung, auch nicht infolge von Machenschaften seitens der Monarchisten, denn, so sagt er, was diese tun konnten, hätten sie bereits getan, das wisse die Regierung genau, denn durch die Polizei seien diesbezügliche Telefongespräche mit dem Ausland und vieles andere bekannt geworden. Aber auch diese Kreise intrigierenden Leute lasse man ganz in Ruhe. (Der Familie eines ihn früher sehr heftig und beleidigend bekämpfenden monarchistischen Gegners verschaffte Prieto persönlich die einträgliche Konzession einer staatlichen Lotterieverkaufsstelle, was ein Beweis für die vorherrschend tolerante Stimmung der republikanischen Regierung ist.)

Die sozialistischen Minister dürften noch vor oder bald nach der Einberufung des verfassunggebenden Parlaments aus dem Kabinett ausscheiden, was den seiner Zeit gefaßten Parteibeschlüssen entspräche. Die Partei könne allerdings inzwischen auch noch gegenteilige Beschlüsse fassen. Die Republik werde keine sozialistische Republik sein, sondern eine bürgerliche, die aber von den Sozialisten niemals bekämpft, sondern immer unterstützt werden würde, wenn auch die Sozialisten auf gesetzmäßigem Wege ihre weiteren Ansprüche nach und nach durchzusetzen versuchten. Eine kommunistische Gefahr bestehe hier überhaupt nicht. Katalonien werde die Autonomie bekommen wie vielleicht auch das Baskenland und unter Umständen noch andere Regionen, die es wünschen, doch alles innerhalb der Föderalistischen Spanischen Republik. Das Kapital, die Banken und Börsen hätten sich dem republikanischen Regime bereitwillig und ehrlich angeschlossen, wovon man täglich neue Beweise bekomme. Die Regierung habe vor, die Cortes vielleicht zu Ende Juni einzuberufen.

Nächste Frage: Glauben Sie, daß der König einmal wiederkommt?

Der Minister sagte lachend: Das ist die allergeringste sämtlicher möglichen Gefahren.

PARIS, 22. APRIL

Nach einer französischen Agenturmeldung aus Madrid soll die separatistische Bewegung nunmehr auch in den baskischen Provinzen stark um sich gegriffen haben. Die nationalistischen Parteien der Provinzen Guipuzcoa, Biscaya und Alava haben heute einen Aufruf veröffentlicht, in dem sie nach dem Vorbild Kataloniens zur Bildung einer provisorischen Regierung auffordern, „die", wie es im Manifest heißt, „allein die politischen und wirtschaftlichen Aspirationen des baskischen Volks zu verwirklichen vermag.

Gleichzeitig ist eine Deputation nach Madrid entsandt worden, die mit der Zentralregierung über die Befugnisse der neuen föderalistischen Regierung verhandeln soll.

Kirchenvertrag angenommen

Mit 166 gegen 47 Stimmen in der Generalsynode

Die Generalsynode der Altpreußischen Union hat in öffentlicher Schlußsitzung am Mittwoch nachmittag den Kirchenvertrag mit 166 gegen 47 Stimmen angenommen.

Keinerlei Kampfstimmung lagerte über der Generalsynode, als am Mittwoch nachmittag das Gebet sie einleitete. Der Bericht des Ausschusses, den Syn. Prof. D. Stutz erstattete, beklagte zwar, daß in manchen Punkten die Forderungen der Kirche nicht hätten durchgedrückt werden können, trotzdem sprach er sich für die Annahme des Gesamtvertrages aus. Er hob hervor, daß vor allem das Joch, das der Kirche früher auferlegt worden sei, daß sie nämlich ihre sämtlichen Gesetze mit allen Einzelheiten der Genehmigung des Staates hätte unterbreiten müssen, nun von ihr abfalle.

Trotzdem bestanden im Ausschuß erhebliche Bedenken und zwar lediglich wegen der politischen Klausel. Man bemängelte, daß der volle Rechtsschutz bei Ernennungen der Kirche nicht gegeben sei. Das wurde als schmerzlich empfunden. Immerhin war man der Meinung, daß die Zugeständnisse die der Staat der Kirche gemacht hätte, höher zu werten seien, als diese Schwierigkeiten.

Der vom Berichterstatter bereits erwähnte Grundsatz, daß keine Gruppe Fraktionszwang ausgeübt hatte, wurde dann nach einer kurzen Ansprache des Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrats, Kapler, der sich für den Vertrag aussprach, durch die folgende Diskussion bewiesen. Mit Ausnahme der Linken, die nur einen Redner vorschickte, sprachen für jede Gruppe zwei Vertreter und da war es sehr bezeichnend, daß der Führer der positiven Union, der um die innere Mission hochverdiente Pfarrer Philipps, trotz aller Bedenken die wertvollen Zugeständnisse, die der Vertrag brachte, im Einverständnis mit dem Berichterstatter so hoch anschlug, daß er für die große Mehrheit seiner Gruppe die Annahme des Vertrages erklärte.

Zwar habe sie — so führte er aus — bei der ersten Fassung der Klausel einstimmig sich gegen die Annahme ausgesprochen. Indessen hätte das Schlußprotokoll, das ein integrierender Bestandteil des Vertrages sei, eine Reihe von Milderungen gebracht, die nunmehr die Annahme möglich machten. Er führte vor allem das fakultative Schiedsgericht an, das eintreten kann, wenn der Staat politische Bedenken gegen die Ernennung eines kirchlichen Würdenträgers geltend macht. Schon daß als politische Bedenken, wie der Staat zugegeben habe, nicht kirchen- oder parteipolitische, sondern lediglich staatspolitische zu gelten hätten, sei ein Fortschritt gegenüber dem früheren Zustand.

Von der Auffassung Philipps wich der Synodale von Berg in Vertretung einer Minderheit der positiven Union ab. Er schlägt den Nachteil, der aus der politischen Klausel der Kirche erwächst, so hoch an, daß er deshalb den Vertrag ablehnt.

Für die Mittelpartei sprach Professor Smend, der namens der evangelischen Kirche die Parität mit der katholischen in dem Staatsvertrag erreicht sieht. Er weist darauf hin, daß auch in der Zeit zwischen 1918 und 1925, in der der Staat eine viel größere Gewalt der Kirche gegenüber hatte, diese trotzdem von ihm nicht bedrückt worden ist, daß weiter bei einem Kampf um Persönlichkeiten mit geistigen Waffen fast stets der Staat ins Hintertreffen gerate.

Gegen den Vertrag sprach der Synodale Dr. Conze, der keinen neuen Gesichtspunkt vorbrachte, aber betonte daß selbst, wenn die Kirche den Vertrag ablehne, nur ein Aufschub entstehen könne. Wenn die katholische Kirche das Konkordat erreicht hätte, so müsse auch die evangelische Kirche in absehbarer Zeit ihren Vertrag erhalten.

Und nun folgten Generalsuperintendenten Zänker und v. Arnim von der äußersten Rechten, die, obwohl in den wesentlichsten Anschauungen durchaus einer Meinung, zu verschiedenen Folgerungen kommen. Zänker will den Vertrag annehmen, von Arnim will ablehnen.

Als einziger Vertreter der Linken erklärte der Synodale Schlemmer, daß seine Gruppe von vornherein in jedem Staatsvertrag eine Bindung der Kirche sehe und deshalb grundsätzlicher Gegner eines solchen Vertrages sei. Da indessen trotz des Widerspruchs der Linken das Konkordat geschlossen worden sei, so fordere nunmehr seine Gruppe auch den Abschluß des Staatsvertrages unter dem ausdrücklichen Bekenntnis nicht nur zum Staat überhaupt, sondern auch zu dem heutigen Staat.

Wenn eine kleine Minderheit trotzdem den Vertrag ablehne, so geschehe es lediglich deshalb, weil die Frage der Bestätigung der Professoren ein Hemmnis bilde. Wenn die Theologie-Professoren in Lehre und Bekenntnis dem Urteil einer Kirchenverwaltungsbehörde unterstellt werden, so sei das ein Zustand, der unter keinen Umständen geduldet werden könne.

Abrechnung mit Schacht

Von

* * *

Der mit dem Reparationsproblem und den Verhandlungen über den Young-Plan besonders vertraute Autor, der an dieser Stelle die widerspruchsvolle Haltung Dr. Schachts dargestellt hat, schließt heute seine kritischen Betrachtungen ab:

Schacht scheint zu fühlen, daß seine frühere Angriffsweise, die sich auf finanzielle Argumente stützt, erfolglos bleiben muß, denn sie scheitert immer wieder an der Frage, warum Schacht in Paris nicht das durchgesetzt hat, was nicht durchgesetzt zu haben er der Regierung nachträglich vorgeworfen hat. Deshalb ändert er jetzt die Methode. Den Hauptvorwurf der Verfälschung des Young-Planes, die nun erst auf der zweiten Haager Konferenz erfolgt sein soll, begründet er nicht mehr ökonomisch, sondern rein politisch-nationalistisch. Er will die nationalistischen Instinkte gegen die Regierung wachrufen, die angeblich die nationale Ehre und Würde preisgegeben hat, und so den Nationalisten das Stichwort liefern, das ihm den Anschluß an die nationale Opposition gestatten soll. Deshalb stellt er jetzt in den Mittelpunkt seines Angriffs die Sanktionsklausel.

Auf der zweiten Haager Konferenz ist die Frage aufgeworfen worden, was geschehen soll, wenn eine deutsche Regierung vertragsbrüchig wird, den Plan absichtlich zerreißt oder zerstört. Die Frage kam nicht von ungefähr, die Veröffentlichung hat die Agitation, die Hitler und Hugenberg im Volksbegehren entfesselt hatten, die Ankündigung, daß die „nationale Opposition" zur Macht gelangt, sich an den Vertrag nicht halten werde. Die Frage wurde bekanntlich so gelöst, daß die Sachverständigen sich verpflichteten, den ständigen internationalen Gerichtshof im Haag mit der Frage zu befassen, ob die deutsche Regierung Handlungen vollzogen hat, die ihren Willen beweisen, den Neuen Plan zu zerreißen.

Was bedeutet — in aller Nüchternheit und Objektivität betrachtet — diese Regelung? Das Unschöne und Verletzende ist, daß der Fall eines gewollten Vertragsbruches überhaupt in Betracht gezogen wurde. Aber darf grade Herr Schacht sich darüber entrüsten? Er hat vor kurzem in Stockholm die Aeußerung getan, wenn er Diktator würde, würde er am nächsten Morgen um 8 Uhr die Reparationszahlungen einstellen. Er hat ähnliche verantwortungslose Redensarten schon früher verlautbart, wenn auch der nationalsozialistische Jargon neueren Datums ist. Aber wie begründet denn Herr Schacht überhaupt seine in diesem Punkte besonders massiven Vorwürfe der nationalen Ehr- und Würdelosigkeit? Er sagt, daß die Ziffern 101 und 102 des Young-Plans die Sanktionsbestimmungen des Versailler Vertrages ausdrücklich aufheben, indem sie bestimmen, daß die feierliche Uebernahme der Verpflichtungen durch die deutsche Regierung die Grundlage der Sicherheit für die Entrichtung der Annuitäten bildet, eine Sicherheit, die durch keine weitere Garantie noch irgendwie verstärkt werden kann. Das stimmt nur leider nicht. Wäre es so, dann hätten sich nach der Annahme des Plans auf der ersten Haager Konferenz alle weiteren Verhandlungen erübrigt, die deutsche Regierung hätte jedenfalls eine sehr feste Rechtsbasis für die Ablehnung jeder weiteren Diskussion gehabt. In Wirklichkeit bezieht sich die angeführte Klausel gar nicht auf die Sanktionsbestimmungen von Versailles, sondern auf die Pfänder des Dawes-Plans. Die Bestimmung selbst bleibt auch, da sie selbstverständlich nur für den Fall der Einhaltung des Plans, nicht seines absichtlichen Bruchs gilt, durch die Sanktionsformel nach wie vor völlig unberührt. Die Behauptung Schachts ist aber deshalb ein so starkes Stück, weil er genau wissen muß, daß eine ausdrückliche Beseitigung der Versailler Sanktionsformel in der Pariser Konferenz nicht durchgesetzt wurde. Schacht hat trotzdem unterschrieben, und man kann sich nur über den Mut wundern, nachträglich den Politikern Vorwürfe zu machen, denen es gelungen ist, Unklarheiten, die in Paris bestehen blieben, zu beseitigen und eine, alles in allem, erträgliche Lösung zu erzielen.

Denn die Notwendigkeit der Anrufung der Haager Cour schützt Deutschland vor der Möglichkeit, daß im Fall ernsterer Schwierigkeiten Gläubigerregierungen Deutschland einen Bruch des Planes vorwerfen und ihm das vorgesehene schiedsgerichtliche Verfahren bestreiten. Darüber entscheidet jetzt eine gerichtliche Instanz. Entscheidet diese gegen Deutschland, so tritt ein, was nach Völkerrecht ohnedies gegeben wäre: Wenn eine Partei durch absichtliche Verletzung, Zer-